

ANTRAGSFORMULAR FÜR EINE PASSIV-MITGLIEDSCHAFT

Name: _____ Vornamen: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon-Nr.: _____ E-Brief-Anschrift: _____
(mit Vorwahl Ausland) (E-Mail) _____
Geburtsdatum: _____ Beruf: _____
Bürger von: _____ Zivilstand: _____

Mit heutigem Datum ersuche ich um die PASSIV-MITGLIEDSCHAFT in der FIGU (Freie Interessengemeinschaft Universell), Hinterschmidrüti 1225, 8495 Schmidrüti

FIGU
Semjase-Silver-Star-Center
Hinterschmidrüti 1225
8495 Schmidrüti
Schweiz

- A) Die 3-Monatsschrift «STIMME DER WASSERMANNZEIT» ist das offizielle Organ der FIGU, und sie beinhaltet alle Ankündigungen über die Neuerscheinung von Schriften und Veranstaltungen usw.

Der Erwerb eines laufenden Abonnements für die «STIMME DER WASSERMANNZEIT» ist PFLICHT für die PASSIV-MITGLIEDER. Der Abonnementsbeitrag für die jeweils ersten 12 Nummern wird zusammen mit dem ersten Jahresbeitrag erhoben:

Schweiz	CHF	90.– (Porto gratis)
Ausland (Europa)	CHF	105.– (Porto gratis)
Übersee «Economy»	CHF	115.– (mit Luftpost-Zuschlag)
Übersee «Priority»/Luftpost	CHF	170.– (mit Luftpost-Zuschlag)

- B 1) JAHRESBEITRAG für die PASSIV-MITGLIEDSCHAFT: CHF 30.–
2) Einmalige Anmeldungs- und Ausweisgebühr CHF 30.–

- C) Zusätzlich zum Jahresbeitrag besteht gemäss Beschluss der Passiv-Gruppe-Generalversammlung vom 9. Mai 1992 die Verpflichtung zur jährlichen 7%-ABGABE eines MONATSGEHALTES. Nach Erreichung des Pensionsalters entfällt die Verpflichtung der jährlichen 7%-Abgabe eines Monatsgehaltes.

Auf Empfehlung des Plejarischen Gremiums wird dieser Beitrag ab dem 23. Mai 2026 auf 4% gesenkt.

Der Jahresbeitrag und die 4%-Abgabe eines Monatsgehaltes sind bis spätestens am 25. April jeden Jahres zahlbar, ansonsten die Passiv-Mitgliedschaft automatisch verfällt.

- D) Der Beschluss der Passiv-Gruppe-Generalversammlung vom 9. Mai 1992 der jährlichen 3 Tage Mitarbeitspflicht im Center in Hinterschmidrüti wurde am 9. März 2024 auf Empfehlung des Plejarischen Gremiums aufgehoben und in freiwillige Mitarbeit umgewandelt. (Die freiwilligen Arbeitstage können zwischen dem 1. April und Ende Oktober abgeleistet werden.)

Die 3-Tage-Arbeitsregelung dient einerseits der Pflege und dem Erhalt des Centers, andererseits aber ist sie vorwiegend auch dazu bestimmt, einander kennenzulernen und den Passiv-Mitgliedern Einblick in die FIGU und in deren Aufgaben und Aktivitäten zu gewähren.

- E) Jedes Jahr findet am 4. Samstag des Monats Mai in der Schweiz eine Passiv-Gruppe-Generalversammlung statt, bei der nach Möglichkeit jedes Passiv-Mitglied teilnehmen sollte und bei der über anfallende Abstimmungs-Traktanden befunden wird, mit Mitspracherecht der einzelnen Passiv-Gruppe-Mitglieder.
- F) Als mich bewerbendes Mitglied habe ich einen Ausweis der FIGU zu beantragen (laut Statuten), für den diesem Antrag ein **Passphoto neuesten Datums** beizulegen ist.
- G) AUSWEIS:
- 1a) Der Ausweis der FIGU stellt kein amtliches Dokument dar und darf nicht als solches ausgelegt und missbraucht werden.
 - 1b) Bei Missbrauch des Ausweises erfolgt dessen Konfiszierung ohne jegliche Schadenersatzleistung, inkl. einer Strafanzeige bei der zuständigen Behörde.
 - 1c) Bei Missbrauch des Ausweises lehnt die FIGU jede Verantwortung für den/die betreffende/n Ausweisinhaber/in und die durch den Ausweissmissbrauch entstandenen Folgen ab.
 - 1d) Die Benutzung des FIGU-Passiv-Mitglied-Ausweises als angeblich amtliches Dokument ist von Gesetzes wegen strafbar und steht demzufolge unter gesetzlicher Strafverzeigung und Strafverfolgung.
 - 2) Der Ausweis der «Freien Interessengemeinschaft» stellt ein Dokument der FIGU selbst dar und dient dem Zweck einer gruppenverbundenen Legitimation und der Mitgliedschafts-Bestätigung, so aber stellt er auch eine Legitimation gegenüber anderen und gleichgesinnten, aber FIGU-fremden Gruppen und gleichgerichteten Privatpersonen dar.
 - 3) Ausweise der FIGU werden nur erstellt im Zusammenhang mit dem Studium der Geisteslehre oder aber im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft bei einer FIGU-Gruppe.
- H) Es ist mir bewusst, dass durch die Aufnahme als PASSIV-MITGLIED die STATUTEN sowie alle Passiv-Gruppe-Generalversammlungs-Beschlüsse für mich volle Gültigkeit haben und ich mich diesen vollumfänglich einzuordnen habe.
- I) Ich habe alle vorgenannten Punkte zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Zahlungen sind im voraus zu überweisen auf unser Postcheck-Konto

- ☐ Empfänger/Ort: FIGU, Freie Interessengemeinschaft / 8495 Schmidrüti, Switzerland
Kontonummer: 80-13703-3, Zürich
IBAN: CH06 0900 0000 8001 3703 3
SWIFT Code/BIC: P O F I C H B E X X X
Empfängerbank: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern, Schweiz
Clearing-Nummer: 09000
- ☐ Alternative: Bar (Banknoten) per Einschreibebrief = Geldwertbrief

Ort und Datum:

Unterschrift: